

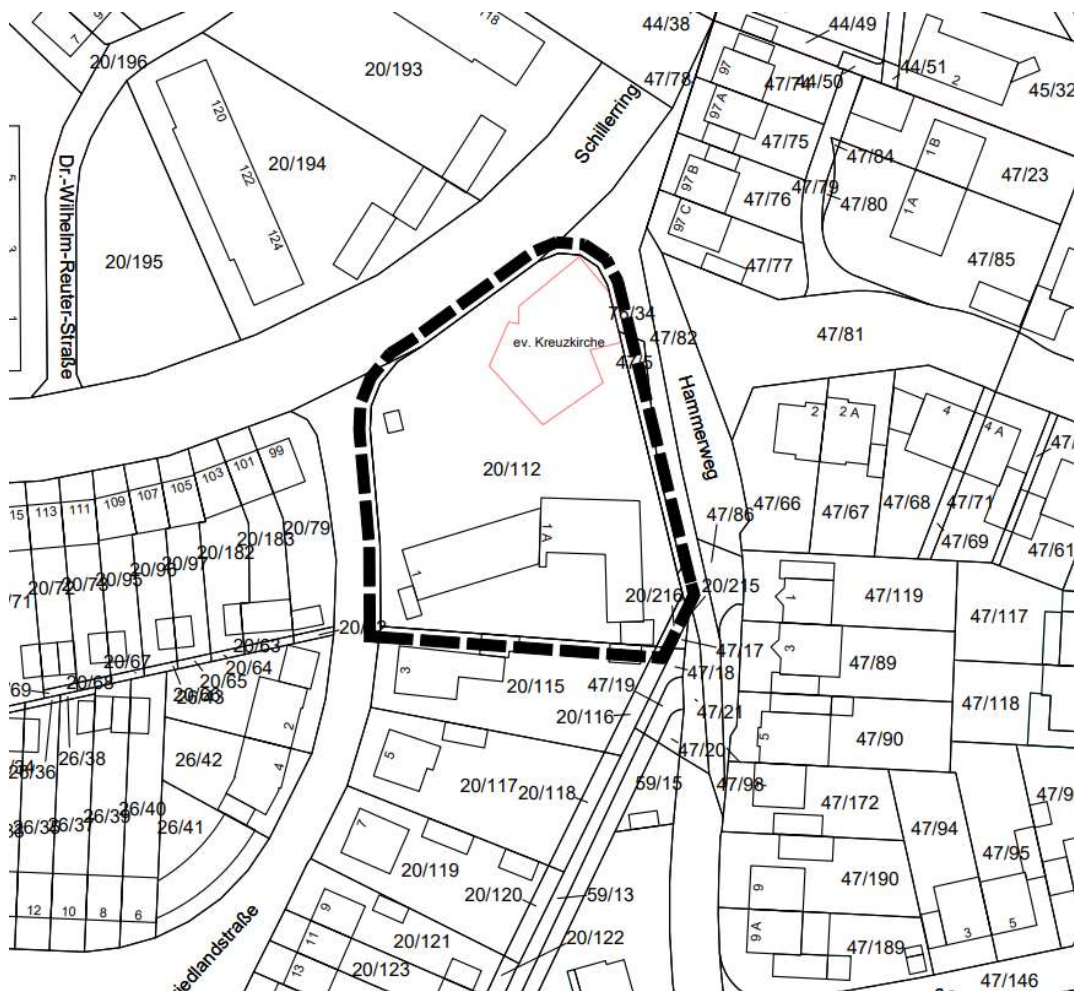
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Andernach

über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hammerweg“ und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit

der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hammerweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) – in der zurzeit geltenden Fassung – gefasst und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das ca. 3.100 m² große „Plangebiet“ befindet sich im südöstlichen Teil der Stadt Andernach. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hammerweg“ umfasst das ehemalige und zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellte Gelände „Kreuzkirche“ der evangelischen Kirchengemeinde Andernach.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hammerweg“ ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Andernach mit dem Flurstück 20/112 (Gemarkung Andernach, Flur 18) zwischen der Friedlandstraße, dem Hammerweg und dem Schillerring, befindet sich das ehemalige Gemeindezentrum Kreuzkirche, bestehend aus einem Kirchengebäude und Nebengebäuden sowie einem Campanile (ein freistehender Glockenturm). Die bisherige Nutzung der Gebäude als Kirche sowie der Nebengebäude als Jugendhaus, Büroräume und Gemeindesaal wurde durch den Träger aufgegeben. Die ehemalige Kreuzkirche sowie das Gemeindezentrum als Ganzes wurden inzwischen entwidmet.

Der bisher geltende Bebauungsplan „Auf dem Hammerweg“, 2. Änderung setzt für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest. Für eine nichtkirchliche Nachnutzung der Bestandsgebäude ist die Änderung des wirksamen Bebauungsplans hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung erforderlich. Es wird entsprechend der Umgebungsbebauung ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Hinweis:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hammerweg“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen für dieses Verfahren liegen gemäß § 13 a Abs. 1, Satz 2 Nr. 1 sowie Satz 4 und 5 BauGB vor. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung

vom 24.02.2025 bis 28.03.2025

auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar ist.

Die Information über die Durchführung der Beteiligung und der Entwurf des Bebauungsplans sind zudem in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt (Raum 315 a bis 317), Läuferstraße 11, 3. Etage (Aufzug ist vorhanden) im Flur (Bereich Raum 316) **öffentlich aus**.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bei dem Wunsch einer persönlichen Auskunftserteilung bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Freundt: 02632/922-288, Herr Trapp: 02632/922-239

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@andernach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch die zuständigen Sachbearbeiter/-innen erhalten.

Andernach, 13.02.2025
Stadtverwaltung Andernach
in Vertretung

Claus Peitz
Bürgermeister